

## **Bekanntmachung**

**6. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord für die Grundstücke FINrn. 1611/3 und 1612 Gem. Dießen (Ecke von-Eichendorff-Straße/Neudießen); Erneutes, beschränktes Beteiligungsverfahren gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen befasst und im Rahmen der Abwägung erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Verfahrensunterlagen beschlossen. Die Verfahrensunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Es wird daher ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt, beschränkt auf die geänderten/ergänzten Teile sowie auf die Dauer von zwei Wochen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Die Änderungen/Ergänzungen sind im Satzungstext sowie in der Begründung rot markiert bzw. im Wesentlichen nachfolgend aufgelistet:

- Änderung der Dachform des Zwischenbaus (Treppenhaus/Aufzug) in Flachdach (bisher begrüntes Flachdach) – siehe Festsetzung Ziff. A.5.4. Dementsprechend wird auch die Begründung angepasst.
- Reduzierung der als zu erhalten festgesetzten Bäume im nördlichen Bereich und Anpassung der zu pflanzenden Bäume sowie der Außenanlagen (incl. Fläche für Fahrräder/Müll) entsprechend dem aktuellen Außenanlagenplan der Landschaftsarch. Vogl+Kloyer. Dementsprechend wird auch die Begründung angepasst.
- Aktualisierung der Hinweise (Ziff. B.5) bzgl. der Entwässerung entsprechend der Vorgaben der Ammerseewerke gkU, Eching.

Der Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung in der Fassung vom 16.10.2017 wird in der Zeit vom

**26.10.2017 bis einschließlich 09.11.2017**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** der Verfahrensunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

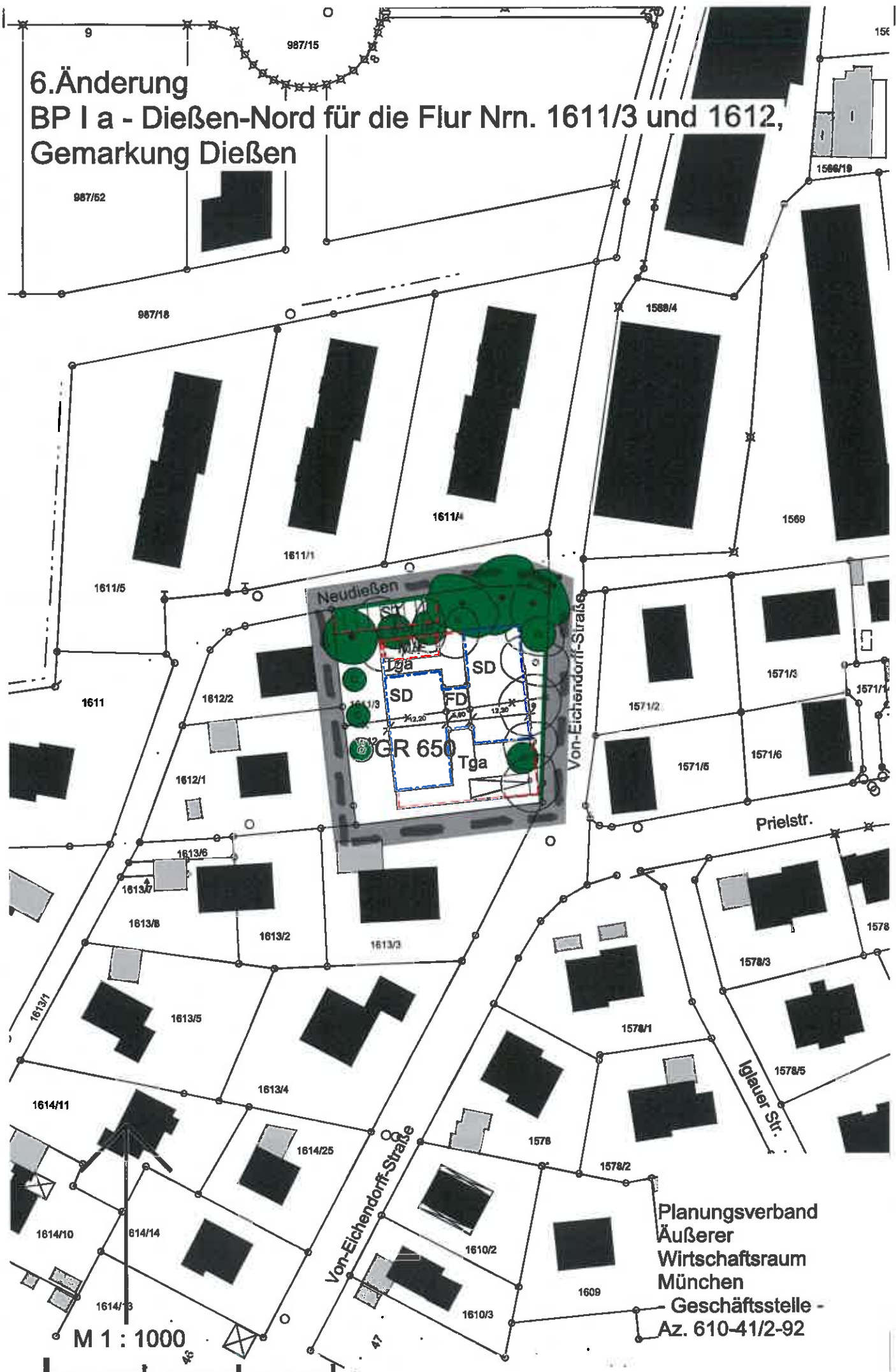
Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage [www.diessen.de](http://www.diessen.de) unter Rathaus+Gemeinde/Das Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 13.10.2011 Ple  
Abgenommen: .....

# 6. Änderung BP I a - Dießen-Nord für die Flur Nrn. 1611/3 und 1612, Gemarkung Dießen



M 1 : 1000

Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München  
Geschäftsstelle -  
Az. 610-41/2-92

